

Brandverhütung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **57 (1984)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brandverhütung

Jeder Fourier, Rechnungsführer, Fouriergehilfe oder Quartiermeister kommt bestimmt im Militärdienst mit Betriebsstoffen in Kontakt. Sei es nur verwaltungsmässig oder mit echten Problemen der Lagerhaltung und der Beschaffung oder dem Nachschub. Bei der Bearbeitung dieser Thematik mussten wir feststellen, dass nicht viele Unterlagen für die Verantwortlichen in Armee-Reglementen zu finden sind. Warum?

Nach Rückfragen bei der Militärversicherung stellten wir fest, dass im Jahre 1982 nur gerade 0,5% aller von der Militärversicherung abgerechneten Fälle (also inklusive Jugend + Sport, Zivilschutz) im Zusammenhang mit dem falschen Umgang von Betriebsstoffen und daraus entstandenen Bränden, ausmachen. Dies mag die gute Vorsicht im Umgang mit Betriebsstoffen jedes Verantwortlichen und die ausgeklügelten Sicherheitsvorschriften und -Einrichtungen sein. Daher muss eigentlich gar nicht noch mehr geschrieben werden. Jeder hellgrüne Funktionär kann in der Fourier-Anleitung auf Seiten 80 bis 83 die Weisungen des Oberkriegskommissärs zum Betriebsstoffdienst nachlesen. Darin sind die wichtigsten Brandverhütungsmassnahmen gut und umfassend aufgelistet.

Schadenfälle im Umgang mit Betriebsstoffen, welche vom Oberfeldkommissär begutachtet und abgerechnet werden mussten, haben wir auszugsweise und stichwortartig nachfolgend abgedruckt. Weiterhin viel Geschick und keine Unfälle beim Arbeiten mit Betriebsstoffen wünscht Ihnen die Redaktion!

Sie lesen im nächsten «Der Fourier»

(s) Hptm Richard Hunziker hat für die Augustausgabe einen sehr bemerkenswerten Artikel verfasst zum Thema «Arbeitstechnik des Fouriers».

Ein Vorwort des ehemaligen Kommandanten der Fourierschulen rundet den Artikel ab. In einem interessanten Interview schliesslich äussert sich Fourier Bruno Moor, der neue Zentralpräsident, zur Führung des Gradverbandes in den nächsten vier Jahren.

Schäden im Zusammenhang mit Betriebsstoffen

- Beim Einfüllen eines Benzinvergaserbrenners konnten sich Dämpfe des Reinbenzins bis zur Benzinvergaserlampe verflüchtigen und dort entzündet werden, was zu einem Vollbrand eines Alpstalles führte. Selten grosser, d. h. teurer Schadenfall.
- Truppe ist beim Einfüllen der Brennstofftanks unvorsichtig, Diesel fliesst aus und landet schliesslich in einem Bach. Bund muss die Kosten der Oelwehr übernehmen.
- Durch Defekt eines Treibstofftanks eines Trax der Trp fliesst Diesel in nicht geringer Menge aus, Schaden an Plätzen und Kulturen, gleiche Fälle auch mit Oel sind zu verzeichnen.
- In der grossen Sommerhitze 1983 stellt eine Einheit ihre Fahrzeuge auf einem geteerten Schulhausplatz ab. Ohne Verschulden der Truppe kommen verschiedene Fz-Tanks durch die grosse Hitze zum Überfließen. Das EMD muss Kosten für die Wiederinstandstellung des Platzes übernehmen.
- Unsachgemässe Bedienung einer Benzinvergaserlampe: Der Brand muss durch einen privaten Feuerlöscher gelöscht werden. Der Bund muss die Nachfüllung des Feuerlöschers übernehmen.
- Durch einen Flugunfall fliesst Kerosin aus. Die Erde wird dadurch beträchtlich verunreinigt. Der Bund muss die Kosten der Oelwehr vollumfänglich übernehmen.

Quelle: Büro Oberfeldkommissär